

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Gemeinde Notzingen

zur:

Oktober 2015

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Notzingen
Gemeindekennziffer:	08 1 16 048
Ansprechpartner:	Herr Haumacher
Anschrift:	Bachstraße 50 73274 Notzingen
E-Mail / Telefon:	gemeinde@notzingen.de
Internetadresse der Gemeinde:	www.notzingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Notzingen mit dem Ortsteil Wellingen liegt im östlichen Teil des Landkreises Esslingen in Baden-Württemberg. Sie liegt mit einer Ausdehnung von 7,7 km² in einer Talsenke zwischen Kirchheim und Hochdorf.

Am 31.12.2019 hatte die Gemeinde 3.637 Einwohner.

Die L 1201 wurde von der LUBW kartiert (Hochdorfer Straße, Kirchheimer Straße). Sie durchquert das Gemeindegebiet. von Norden (von Hochdorf kommend) nach Süden (nach Kirchheim unter Teck)

Laut LUBW-Lärmkartierung von 2012 war die L1201 mit 13.600 Kfz/24h im nördlichen Teil (SV-Anteil 3,8%) und mit 9.592 Kfz/24h (SV-Anteil 2,9/1,1/3,1%) im südlichen Teil belastet. 2017 weist die LUBW-Lärmkartierung für die gesamte Ortsdurchfahrt der L 1201 nur noch 8.912 Kfz/24h (SV-Anteil 3,5/1,6/4,0 %) aus.

Aktuell (Oktober 2020) wird die Ortsdurchfahrt L1201 mit Aufbringung eines neuen Standardbelags saniert.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	60	-----	
über 55 bis 60	60	35		
über 60 bis 65	55	0		
über 65 bis 70	32	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	147	95		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser				
					Straßenlärm		Schienenlärm	
> 55 dB(A)	0,3	61	0	0				
> 65 dB(A)	0,1	13	0	0				
> 75 dB(A)	0,0	0	0	0				

In Notzingen leben laut LUBW noch 32 Personen in Bereichen mit einer Lärmbelastung über > 65 dB(A) L_{DEN} und 35 Personen über 55 dB(A) L_{Night}. Diese Betroffenen wohnen entlang der Ortsdurchfahrt L 1201.

Keine betroffenen Personen gibt es laut LUBW in Bereichen mit dringendem Handlungsbedarf über 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{Night}.

Gegenüber den Statistiken aus der früheren Lärmkartierung der LUBW haben sich die Betroffenenzahlen drastisch reduziert. Zum Vergleich die Summen der LUBW von 2012: L_{DEN} 336 Personen, L_{Night} 210 Personen. Vor allem die Personen in Pegelbereichen über 65/55 dB(A) wurden deutlich reduziert.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Trotz Einführung von Tempo 30 km/h auf einem Großteil der L 1201, entstehen weiterhin Lärmbelastungen aufgrund frühzeitiger Beschleunigungsvorgänge an Ortsein- und ausfahrten.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Tempo 30 km/h auf der Ortsdurchfahrt mit Ausnahme einer ca. 150 m langen Strecke ab / bis Ortsende (Richtung Kirchheim)	RP Stuttgart	2015
2.	LKW-Durchfahrtsverbot für überörtlichen Verkehr	RP Stuttgart	2015
3.	Schallschutzfensterprogramm 12 Gebäude	RP Stuttgart	2008/2009
4.	Fahrbahnsanierung, ohne lärmarmen Asphalt	RP Stuttgart	2020

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Zusätzliche Einführung eines Tempo-Trichters vor dem Ortsanfangsschild von 70 km/h auf Tempo 50 km/h, damit Tempo 30 km/h am Ortseingang erreicht wird.

Verlängerung der Tempo 30 - Strecke in Richtung Kirchheim auf der Ortsdurchfahrt bis Ortsausgang (ca. 150 m) -> Grund: Lärmbelastung durch frühzeitige Beschleunigung

Geplante Fahrbahnsanierung Ortseinfahrt von Hochdorf kommend in Zusammenhang mit einer neuen Bushaltestelle (Querungshilfe geplant -> Reduzierung der Geschwindigkeit).

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Keine Angabe

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Notzingen ist generell umgeben von Schutzgebieten. Fast alles, was nicht zum bebauten Bereich gehört, ist Schutzgebiet (Vogel- oder Landschaftsschutzgebiet). In diese Gebiete kann auch künftig nicht eingegriffen werden. Sitzgelegenheiten sind viele vorhanden.

Bestehende Schutzgebiete:

Gewann Himmelreich:

Landschafts- und Vogelschutzgebiet. Es ist durch asphaltierte Feldwege gut erschlossen und man kann dort gut laufen und Fahrrad fahren.

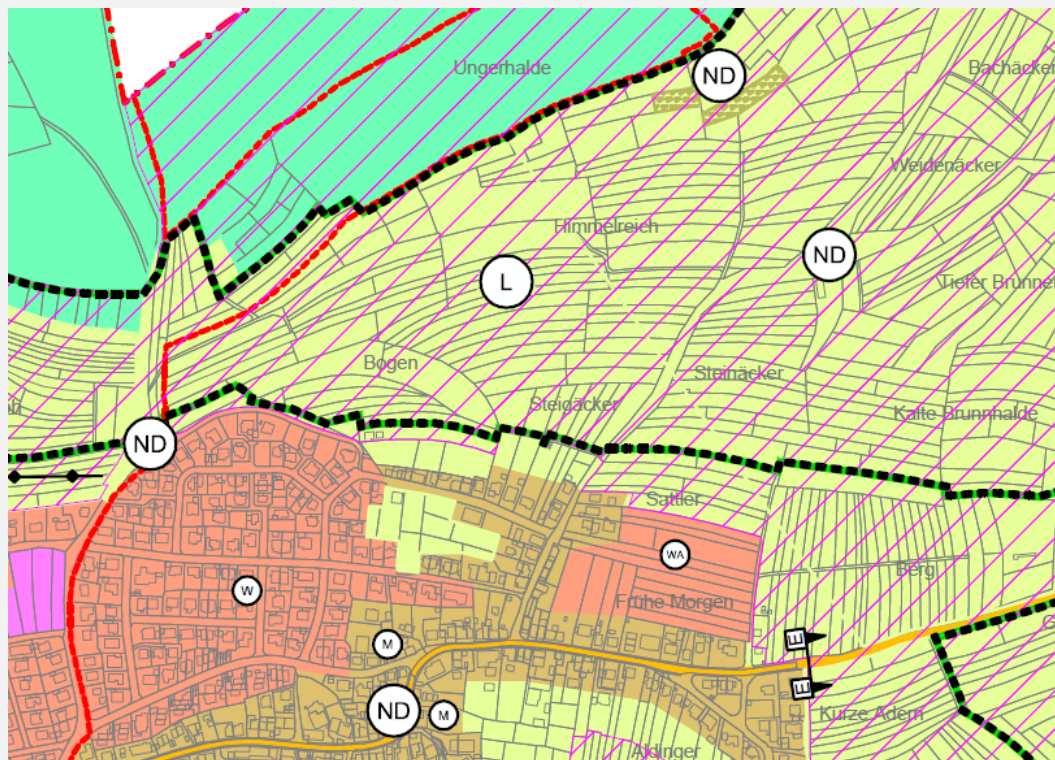


Abb.: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Notzingen mit dem Gewann Himmelreich

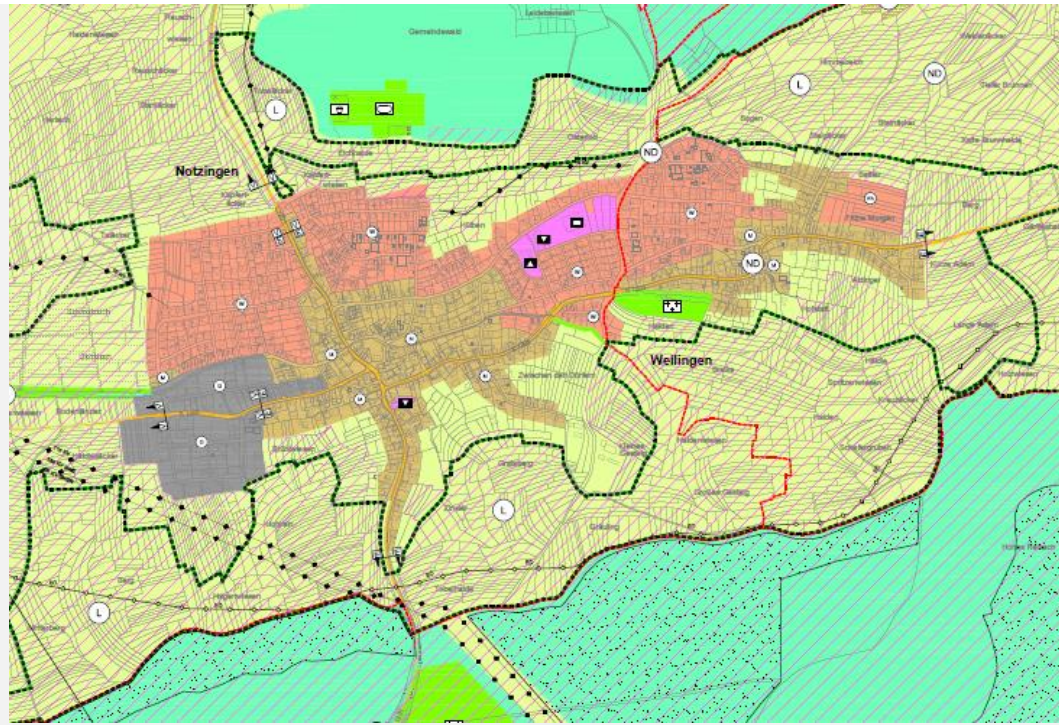


Abb.: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Notzingen

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Keine Angabe

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 2. 4. 2015 durch: Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 13. 04. 2015 bis: 15. 05. 2015

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 5. Oktober 2015

- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art:

am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Keine Angabe

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

7.140 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

Keine Angabe

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

Keine Angabe

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Die Lärmkartierung 2017 gibt an, dass seit der Lärmkartierung 2012 alle 54 Betroffenen über 70 dB(A) L_{DEN} und alle 56 Betroffenen über 60 dB(A) L_{Night} auf 0 reduziert wurden. Es gibt jedoch noch 32 Betroffene über 65 dB(A) L_{DEN} und 35 Betroffene über 55 dB(A) L_{Night} . d.h. im gesundheitskritischen Bereich.

Da bereits durch den ersten Lärmaktionsplan wichtige Maßnahmen umgesetzt wurden, gilt zukünftig zu prüfen, ob die Belastetenzahlen weiterhin auf niedrigem Niveau verbleiben.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾